

Datum
26.03.2026

Konformitäts-Erklärung

Packaging and Packaging Waste Regulation (PPWR) – Verordnung (EU) 2025/40

Die Linnemann GmbH nimmt ihre Verantwortung für eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft sehr ernst.

Betroffen von der PPWR sind ausschließlich die von uns eingesetzten Transport- und Schutzverpackungen (z. B. Kartonagen, Schutzfolien, Paletten und Umreifungsbänder), die wir beim Inverkehrbringen unserer Produkte auf dem EU-Markt verwenden.

Unsere Position und Maßnahmen:

- Wir sind bereits nach dem Verpackungsgesetz (VerpackG) registriert (Registrierungsnummer: DE4681766215792) und erfüllen alle dortigen Pflichten, einschließlich Mengenerklärung und Bereitstellung von Rücknahme- und Verwertungsoptionen für B2B-Verpackungen.
- Die PPWR (Verordnung (EU) 2025/40) ist am 11. Februar 2025 in Kraft getreten und gilt ab dem 12. August 2026 einheitlich in der gesamten EU. Sie ersetzt die bisherige Verpackungsrichtlinie 94/62/EG und stellt höhere Anforderungen an Recyclingfähigkeit, Minimierung von Verpackungsabfällen, Design for Recycling sowie Kennzeichnung.
- Wir optimieren kontinuierlich unsere Verpackungsprozesse, um die zukünftigen Vorgaben zu Recyclingfähigkeit, Materialminimierung und harmonisierter Kennzeichnung vollständig zu erfüllen.

Sobald die finalen Durchführungsbestimmungen und harmonisierten Normen veröffentlicht sind, erhalten Sie an dieser Stelle weitere Informationen.

Für weitere Informationen oder spezifische Anfragen zu unseren Verpackungsmaterialien stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Geschäftsführung

